

LIQUIKON

**Hilfe für Banken- und
Sparkassengeschädigte e.V.**

**Staatlich anerkannter gemeinnütziger
Verbraucherschutz – Verein**



Glauben Sie wirklich, dass Ihre Bank oder Sparkasse Ihre Konten und Darlehen korrekt abgerechnet hat?

Lassen Sie sich eines Besseren belehren und kontrollieren Sie Ihre Kontenabrechnungen. Holen Sie sich Ihr schwerverdientes Geld zurück!

Viele der Banken/Sparkassen nutzen die Unerfahrenheit ihrer Kunden über Bankgeschäfte aus, um sich an deren Konten ungerechtfertigt zu bereichern. Durch irreführende Buch- und Wertstellung in den Kontoauszugsvordrucken wird dem Kunden der Eindruck vermittelt, dass er über den ausgewiesenen Geldbetrag verfügen kann. Dies ist oft nicht der Fall, da der Geldbetrag noch nicht wertgestellt wurde.

Auch bei den Kontoführungskosten gehen die Banken/Sparkassen sehr kreativ und einfallsreich vor und stellen dem Kunden Leistungen in Rechnung, obwohl Sie schon per Gesetz zur kostenlosen Erbringung dieser Leistung verpflichtet sind oder im eigenen Interesse handeln.

Noch kreativer und einfaltsreicher sind Banken und Sparkassen, wenn es um die Zinsabrechnungen geht. Die Banken/Sparkassen wissen genau, dass der mit Geldgeschäften unerfahrene Kunde in den meisten Fällen (It. einer Studie ca. 98% der Kontoinhaber) nicht in der Lage ist, die Zinsabrechnung seiner Konten zu kontrollieren.

Unsere Leistungen als Verbraucherschutzverein für Privatleute und Unternehmer beinhalten:

- ✓ **Seminare und Workshops zu fehlerhaften Bankabrechnungen und auffinden von Kostenfallen bei Privatkonten und Firmenkonten.**

Unsere Leistungen als Verbraucherschutzverein für Privatleute und Unternehmer beinhalten:

- ✓ **Seminare und Workshops zu fehlerhaften Bankabrechnungen und auffinden von Kostenfallen bei Privatkonten und Firmenkonten.**
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeiten um Waffengleichheit gegenüber Ihrer Bank oder Sparkasse herzustellen.**

Unsere Leistungen als Verbraucherschutzverein für Privatleute und Unternehmer beinhalten:

- ✓ **Seminare und Workshops zu fehlerhaften Bankabrechnungen und auffinden von Kostenfallen bei Privatkonten und Firmenkonten.**
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeiten um Waffengleichheit gegenüber Ihrer Bank oder Sparkasse herzustellen.**
- ✓ **Kostenlose Vorprüfung von Kontokorrentkonten und Darlehensverträgen mit anschließendem Statement und Empfehlungen.**

Unsere Leistungen als Verbraucherschutzverein für Privatleute und Unternehmer beinhalten:

- ✓ **Seminare und Workshops zu fehlerhaften Bankabrechnungen und auffinden von Kostenfallen bei Privatkonten und Firmenkonten.**
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeiten um Waffengleichheit gegenüber Ihrer Bank oder Sparkasse herzustellen.**
- ✓ **Kostenlose Vorprüfung von Kontokorrentkonten und Darlehensverträgen mit anschließendem Statement und Empfehlungen.**
- ✓ **Es erfolgt keine Rechtsberatung. Eine solche und die Vertretung vor Gericht und bei Verhandlungen mit der Bank oder Sparkasse erhalten Sie ausschließlich von Rechtsanwälten.**

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat in einer Studie herausgefunden, dass 85 % der Banken oder Sparkassen die Giro- und Darlehenskonten ihrer Kunden falsch abrechnen.

In den nun folgenden Beispielen können Sie selbst an Hand Ihrer Kontobelege feststellen ob Ihre Bank oder Sparkasse ordnungsgemäß oder fehlerhaft Ihr Konto geführt hat!

Gehört Ihre Bank oder Sparkasse auch zu den 85% die fehlerhaft abrechnen!

- ✓ Fehlerhafte- Wertstellungen
- ✓ hier vordatierte Wertstellung

Sie möchten Ihre Rechnung begleichen und tun dieses per Überweisungsauftrag, den Sie am 03.04.1989 am Bankschalter einreichen. Der Banker bucht den Überweisungsauftrag sofort, ab jetzt wird ihr Auftrag bearbeitet und ihre Rechnung ist beglichen.

Einige Tage später holen Sie ihren Kontoauszug ab und sehen auch, dass Ihr Konto belastet wurde. Die Wertstellung wurde jedoch auf den 30.03.1989 rückdatiert. Also 4 Tage bevor Sie den Überweisungsauftrag am Bankschalter einreichen!

War der Banker vielleicht Hellseher??

Mit Sicherheit nicht!

Primanote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz (Soll = S - Haben = H)
14	30.03	AUFTRAG [REDACTED]	1.254,00 S
14	30.03	AUFTRAG [REDACTED]	2.736,00 S

Belastungen für Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann endgültig, wenn sie nicht bis zum übernächsten Buchungstag nach Vorlage bei der konfliktfremden Stelle zurückgebucht (scheckiert) worden. Scheckrückstellungen behalten Ursprünglichkeit, bitten wir uns sofort mitzuteilen.

BANKLEITZAHL [REDACTED]

Alter Saldo [REDACTED]

Neuer Saldo [REDACTED]

Buchungstag	Auszug	Blatt
03.04.89	4	1

Anlagen [REDACTED] Konto-Nr. [REDACTED]

Sparkasse [REDACTED]

Die Wertstellung erfolgte bereits zum 30.03.1989, also 3 Tage vordatiert. Dieses bedeutet Zinsgewinn für die Bank, und Zinsverlust des Kunden.

Der Überweisungsauftrag und die Buchung erfolgte am 03.04.1989

Durch diese verfrühte Wertstellung generieren sich die Banken und Sparkassen zusätzlich Sollzinsen oder sie spart sich Guthabenzinsen auf Kosten ihrer Kunden.

Mit dem Beweismittel Sicherungsprogramm zur Feststellung von Wertstellungsfehlern, wird der Zinsschaden der Ihnen im Kontokorrent entstanden ist, nachweislich dargestellt.

Beweismittel-Sicherung															
hier: Feststellung von Fehlerhafter-Wertstellung!												Bitte Bundesland angeben!			
Anschrift de Bank: Musterbank, Musterstraße, Musterort												Nordrhein-Westfalen			
Kontoinhaber: MusterName															
Kontonummer: 1234567												Erstellt am: 31.12.2009			
Bearbeiter: [REDACTED]												Währung: bis 31.12.2001 in DM, ab 01.01.2002 in EUR			
Lfd. Nr.:	Auszug Nr.:	Blatt Nr.:	Buchungstext	Bank- Buchtag	Bank- Werttag	Differenz Tage	Bank- Umsatz	Ist- Werttag	Bank- Soll Zinssatz aus den Kontoauszug	Schaden aus Wertstellung aus Zinsverlauf	Gesamt kumuliert bis zum 00.01.1900	Schadenersatz bei viertel Jähriger abr.			
1	1	1	Start	03.04.89 Mo	03.04.89 Mo	0	0,00 DM	03.04.89 Mo	18,000%	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM			
2	4	1	Überweisung	03.04.89 Mo	30.03.89 Do	-4	-1.254,00 DM	03.04.89 Mo	18,000%	2,51 DM	2,51 DM	96,77 DM			
3	4	1	Überweisung	03.04.89 Mo	30.03.89 Do	-4	-2.736,00 DM	03.04.89 Mo	18,000%	5,47 DM	7,98 DM	210,87 DM			
											Gesamt:	307,64 DM			

Bei einem Sollzins von 13% und 5% Überziehungszins also 18,00% gesamt, entstand dem Kunden ein direkter Zins- Buchungsschaden von 7,98 DM bei 4 Tagen **vordatierter Wertstellung**. Für die Bank oder Sparkasse ein doppelter Gewinn, denn Sie hatte das Geld ja noch in Ihrem Besitz.

Dies wäre bis zum 31.12.2009 bei gleichbleibender Verzinsung und vierteljährlicher Wiederanlage, ein Gesamtschaden von 307,64 DM, der dem Kunden entstanden ist. Zum Vorteil der Bank oder Sparkasse. Und das bei nur zwei fehlerhaften Buchungen! Wie viele sind es bei Ihnen?

✓ **Verspätete Wertstellung**

Auch bei Gutschrift- Überweisungen auf Ihrem Konto werden die Wertstellungen manipuliert. Hier wird allerdings verspätet wertgestellt. Wenn eine Gutschrift (also ihr Geldbetrag, z. B. Ihr Lohngehalt) bei der Bank oder Sparkasse eingeht, wird diese gebucht, aber erst 1 bis mehrere Tage später wertgestellt.

Durch diese verspätete Wertstellung generiert sich Ihre Bank oder Sparkasse zusätzlich Sollzinsen oder sie erspart sich Guthabenzinsen zum Schaden des Kunden.

- ✓ Schauen Sie sich Ihre Kontoauszüge ganz genau an.
- ✓ Vieles ist auf den ersten Blick erkennbar. Einiges aber gar nicht.

The image shows a snippet of a bank statement with several red callout boxes pointing to specific entries. The top part of the statement is a table with columns: Primarnote, Wert, Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer, and Umsatz (Soll = S - Haben = H). The first row shows a value of 9,04.01 and the text 'ANLAGE'. The total amount is 49.199,84 H. A callout box points to the date '04.01' in the 'Wert' column, stating that the valuation occurred on 04.01.1990, one day after the actual transaction. Another callout box points to a date '03.01.90' in the 'Buchungstag' column, stating that the amount was credited on 03.01.1990. The bottom of the snippet shows the bank name 'Sparkasse' and the year '1990'.

Primarnote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz (Soll = S - Haben = H)
9	04.01	ANLAGE	49.199,84 H

Die Wertstellung erfolgte erst zum 04.01.1990, also 1 Tage nachdatiert. Dieses stellt einen Zinsgewinn für die Bank, und einen Zinsverlust des Kunden da.

Am 03.01.1990 ging der Geldbetrag bei der Bank ein und wurde auch gebucht.

ALLES GUTE ZUM NEUEN JAHR 1990

Sparkasse

Fehlerhafte Wertstellung bei Überweisungsgutschrift!

gebucht und im Kapitalbesitz Zeile 23 Ausz. Nr. 1 Blatt 1

Dtch	Tag	Text/Scheck-End-Nr./Verwendungszweck	Plannote	Wert	Umsatz	S=Sal II=Haben
0401		UEBERWEISUNG (ANLAGE)	310005	0501	1404	43.000,00H

gutgeschrieben

GEBUCHT

Kontoinhaber

Alter Saldo		
1700	110.102,68	SOLL
Neuer Saldo		
	67.102,68	SOLL
Auszug vom	Auszug-Nr.	Blatt-Nr.
0 4.01.88	1	1
Verwendungszweck		

HERRN 0100

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

div 3101

Wertstellungsgewinn Bank = Kapitalschaden Kunde !

Wertstellungsgewinn 171,40 DM

Fehlerhafte Wertstellung bei Scheckzahlung und bei der Gutschrift

KONTO-AUSZUG

Konto-Nummer	Auszug Blatt	Text/Verwendungszweck	PN	Wert	Umsätze
[REDACTED]	6 1	UEBERWEISUNG <i>lt. Anlage</i>	7921001		9.802,34S
		SCHECK 025	994 801	1300	733,70S
		GUTSCHRIFT <i>Finanzoml</i>	4551101	1810	4.174,00H
↓					<i>EST 1978</i>

SPARKASSE	Spark.-Nr.	letzter Auszug	Alter Kontostand
Herrn/Frau/Fräulein/Firma	3804	9.01.80	78.521,81S
	Versand	Buchungstag	Neuer Kontostand
	A04	10.01.80	84.883,85S

* bei Sammelauszug
 – abweichender Buchungstag

** Lastschrift/Schuldsaldo – S
 Gutschrift/Guthabensaldo – H

Sparkasse


S

Gutschriften erfolgen „E. V.“ und können nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen storniert werden. Belastungen stehen unter dem Vorbehalt der Stornierung bis zum nächsten Buchungstag, bzw. bis zu dem auf die Vorlage folgenden Buchungstag. Unstimmigkeiten bitten wir unserer Revision mitzuteilen.

SIGEL BSGV-VORDRUCK 100 7.79

Fehlerhafte Wertstellung bei der Darlehensgutschrift!

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Kontonummer		Sparkasse	BLZ			
Buch-Tag	Text/Scheck-End-Nr./Verwendungszweck	Primarota	Wert	Umsatz		
0804	DARLEHNSVALUTIERUNG 6539957	160001	0903	750.000,00	H 716	
0804	UEBERWEISUNG 7504665	160001	0804	133.850,51	S 747 ✓	

Kontoinhaber

Herrn 1200

Alter Saldo		726.245,68	Soll
Neuer Saldo		110.096,19	Soll
Auszug vom	Auszug-Nr.	Blatt-Nr.	
0 8.04.97	62 ✓	1	

Verwendungszweck

Gebucht

Am 19.4.1997 ist ... von 10-12 Uhr wieder Start-u. Zielort des Mannschaftszeitfahrens der Niedersachsen-Rundfahrt

dvg 3801

Fehlerhafte Währungsumrechnung bei Bareinzahlung!

Empfangsbescheinigung
 für Bar-Einzahlung auf eigenes Konto

EINGEGANGEN
18. Juli 2002
 Sparkasse
 Geschst. ...

Wir bestätigen hiermit, den unten von der Maschine abgedruckten Betrag zur Gutschrift auf das bezeichnete Konto erhalten zu haben.

Sparkasse

Konto-Nr.	Name des Einzahlers			
Datum	Konto-Nr.	Mehrzweckfeld	Konto-Inhaber	Betrag EUR

18.07.02 306522 ~~21040A~~ LAUTNER AL****4.500,00 EUR

Handwritten notes: 9.000.- (circled), 4.500 (circled), 07

- ✓ Das sagt der Gesetzgeber im BGH Urteil I ZR 87/04 vom 11.01.2007:
- ✓ Irreführender Kontoauszug
UWG § 5 Abs. 1; UWG a.F. § 3

Die Kontoauszüge einer Bank sind irreführend, wenn zwar bei den einzelnen Gutschriften zutreffend zwischen den Daten der Buchung und der Wertstellung unterschieden, bei der optisch hervorgehobenen Angabe des Kontostands am Ende des Auszugs aber nicht deutlich darauf hingewiesen wird, dass darin auch noch nicht wertgestellte Beträge enthalten sein können, über die bis zur Wertstellung noch nicht ohne Belastung mit Sollzinsen verfügt werden kann (Fortführung von BGH, Urt. v. 27.6.2002 - I ZR 86/00, GRUR 2002, 1093 = WRP 2003, 975 - Kontostandsauskunft).

OLG-Celle
LG Hannover

✓ Abrechnungsmanipulation und Pflichtverletzungen

Wie Sie dem Kontoauszug entnehmen können, ist ein Guthaben von 1.090,70 € vorhanden. Es werden zwei Lastschriften zu -133,58 € und -18,88 € dem Konto belastet. Der Kontostand am 22.02.2005 beträgt dann ein Plus von 938,24 €. Soweit ist auch alles gut, die Rechnungen wurden durch Lastschrift beglichen.

Datum	Erläuterungen	Betrag
Konto-Nr. [REDACTED] BLZ [REDACTED] Sparkasse [REDACTED] UST-ID DE [REDACTED]		Kontoauszug 6
Datum Erläuterungen		Blatt 1
Kontostand in EUR am 17.02.2005, Auszug Nr. 5		1.090,70+
21.02	Lastschrift VODAFONE D2 RECHNUNGSNR 102974255055	Wert: 21.02.2005 133,58-
		000000030156 000230521795 0 <i>Rechnung 700</i>
21.02	Lastschrift ALLIANZ PRIVATE KRANKENV. 0007205448-512 KRANKENV. GEBUEHREN	Wert: 21.02.2005 18,88-
		0007205448-512 BELASTUNG <i>700</i>
		15,88 EUR [REDACTED]
		3,00 EUR [REDACTED]
Kontostand in EUR am 22.02.2005, 09:50 Uhr		938,24+
Int. Bank Account Number:		DE [REDACTED]
SWIFT-BIC :		[REDACTED]

Am 21.02 wurde das Konto Belastet

Laut Aussage dieser Sparkasse war angeblich keine Deckung vorhanden um die Überweisungen durchzuführen.

Laut Aussage dieser Sparkasse war angeblich keine Deckung vorhanden um die Überweisungen durchzuführen.

- ✓ Aber bei vielen Banken oder Sparkassen ist dieses nicht der Fall. Diese gehen hin und schreiben die Lastschriften (mit sieben Tagen Verspätung!) dem Konto wieder gut, also eine Rücklastschrift.
- ✓ **WARUM?**
- ✓ **Wo ist das Geld dieses Kunden in den sieben Tagen geblieben?**

Konto-Nr. [REDACTED] BLZ [REDACTED] Kontoauszug 7
 Sparkasse [REDACTED] UST-ID DE [REDACTED] Blatt 1
 Datum Erläuterungen Betrag
 Kontostand in EUR am 22.02.2005, Auszug Nr. 6 938,24+

Datum	Erläuterungen	Wert	Betrag
28.02	Rückbuchung VODAFONE D2 RECHNUNGSNR 102974255055	Wert: 28.02.2005 000000030156 000230521795 0	133,58+ <i>70146</i>
28.02	Rückbuchung ALLIANZ PRIVATE KRANKENV. 0007205448-512 KRANKENV. 0007205448-512 GEBUEHREN	Wert: 28.02.2005 0007205448-512 BELASTUNG 15,88 EUR 3,00 EUR	18,88+ <i>2700</i>
Kontostand in EUR am 22.02.2005, 17:47 Uhr			1.090,70+

Int. Bank Account Number: DE [REDACTED]
 SWIFT-BIC.: [REDACTED]

Rückbuchung erst mit 7 Tagen Verspätung. Diese Sparkasse hatte 7 Tage mit Kundengeldern gearbeitet.

Dann bekommt der Bank- oder Sparkassen-Kunde Post, worin ihm mitgeteilt wird, dass sein Konto keine Deckung hatte, um die Lastschriften einzulösen.

Konto-Nr. [REDACTED]		BLZ [REDACTED]	Kundenhinweis	
Sparkasse [REDACTED]		UST-ID DE [REDACTED]	Blatt	2
<p>Die auf Ihrem Konto gebuchte Lastschrift vom 21.02.2005 über EUR 18,88 des Einreichers ALLIANZ PRIVATE KRANKENV. konnte nicht eingelöst werden, da Ihr Konto zur Zeit keine ausreichende Deckung aufweist. Wir haben die Lastschrift mit entsprechendem Vorlegungsvermerk an den Zahlungsempfänger zurückgegeben.</p>				
<p>Die auf Ihrem Konto gebuchte Lastschrift vom 21.02.2005 über EUR 133,58 des Einreichers VODAFONE D2 konnte nicht eingelöst werden, da Ihr Konto zur Zeit keine ausreichende Deckung aufweist. Wir haben die Lastschrift mit entsprechendem Vorlegungsvermerk an den Zahlungsempfänger zurückgegeben.</p>				

Wenn Sie auch solche Erfahrungen mit ihrer Bank oder Sparkasse festgestellt haben, heißt dies nichts anderes, als dass diese Bank- oder Sparkasse vermutlich im Interbankingverkehr, also von anderen Banken, kein Geld mehr bekommen konnten und sich so an ihren Kundenkonten bedienten. Natürlich auf Kosten und zum Schaden ihrer Kunden. Diese durften eventuell auch noch den Rückbuchungsschaden der Geschäftspartner zahlen!

Durch diese unerlaubten Handlungen sowie Verstöße gegen gesetzliche und vertragliche Vorschriften finanzieren sich eine Vielzahl von Banken und Sparkassen auf Kosten der Kontoinhaber und treiben diese wissentlich und mit System in den Ruin!

✓ Einfallsreichtum und Kreativität der Bänker!

Die Bänker sind einfallsreich und kreativ, wenn es darum geht, Ihre Gewinne zum Jahreswechsel noch einmal zu maximieren. Sie erfinden einfach einen zusätzlichen Zinstag! Sie führen eine neue Zeitrechnung für Banken ein indem Sie den 32.12 als zusätzlichen Kalendertag generieren!

Kontonummer	Buchungsdatum	Auszug	Blatt	Saldo vom	31.12	DM			
M	32.12.1971	236	1						
Tagesauszug				PN	Wert	Text	Umsätze	Soll	Haben
				990	3012	ABSCHLUSS		213,60	
VOLKSBANK eGmbH				J 123 + 124					
Herrn / Frau / Fräulein / Firma				Neuer Kontostand DM					
				32.12.1971					

Dieser Scheck wurde dem Kundenkonto 8 Tage zu früh belastet, zu diesen Zeitpunkt wusste der Kunde noch gar nicht ob er diesen Scheck überhaupt ausstellen würde.

Zeile 168 Ausz. Nr. 3 Blatt 1 Konto 85590 002

Kontonummer		Datum: 1. 1. 1978		ALTER SALDO	
GENOSSENSCHAFTSBANK 85590 002		3	901 78	4.125,07- SOLL	
LINSENHOFEN EG 594		Buch. Tag	PL	Post	Umsätze SOLL
SCHECK 30	Bräutle	1101	0	301	627199
SCHECK 631	Zuk Wiesbaden	01931	501		350000

... und an diesem Tag der Betrag tatsächlich herausgeschickt!

An diesem Tage wurde das Konto belastet ...

13.897,06- SOLL

KONTOAUSZUG

7443 FRI.-LINSENHOFEN

BAUSPARKFUECHSE SCHNAPPEN SICH MOSAIK UND DIE PRAEMIE 77 SOFORT

Wir bitten Sie, dieses Kontoauszug zu prüfen, um etwaige Unrichtigkeiten uns sofort mitzuteilen. Scheck-, Wechsel- und Kassenquittungen gelten „Blauzettel“ Gebuchte Schecks und Lastschriften sind erst einsehbar, wenn die Bank für eine vollständige Prüfung freigegeben wird. Bei der von Ihnen häufig benötigten Scheckbuchführung sind bitte die folgenden Aufreihungen zu beachten.

Gebucht wurde der Scheck am 11.01.1978 und am 03.01.1978 dem Konto 8 Tage früher in Rechnung gestellt !!!

Kundenschaden : * 622,14 DM *****

Bei diesem Kunden wird kurzerhand am 09.07 mal eben -50.845,18 DM willkürlich von seinem Konto gebucht und.....

KONTOAUSZUG		Konto-Nummer	Saldo vom	SOLL
Zahlungsmittelart / Pflichtiger / Verwendungszweck / Buchungsart		Buchungstag	RE	HAB
UEBERWEISUNG		18	1507	
UEBERWEISUNG		18	1507	
EINZUG		931	0907	
				50.845,18
				1.250,47
				1.282,55

erst 15 Tage später, also am 24.07 wieder gutgeschrieben.

KONTOAUSZUG		Konto-Nummer	Saldo vom	SOLL
Zahlungsmittelart / Pflichtiger / Verwendungszweck / Buchungsart		Buchungstag	RE	HAB
UEBERWEISUNG		9	2407	
UEBERWEISUNG		14	2407	
UEBERWEISUNG		7	2407	
EINZUG		931	1807	
STORNO		18	2407	
CHECK		18	2407	
				2.198,21
				140,88
				756,60
				791,8776209
				50.845,18

Vorsätzlich machen viele Banken oder Sparkassen falsche Aussagen, unerlaubte Handlungen und begehen Pflichtverletzungen durch Abrechnungsmanipulation in der Kontenführung ihrer Kunden. Dadurch bereichern Sie sich zum Schaden und Nachteil der Kontoinhaber und treiben diese wissentlich in den wirtschaftlichen Ruin!

Nichterlaubte Gebühr!

Zeile 599 Ausz. Nr. 144 Blatt 1

Verboten

018858 0001/0001	Kontonummer		Sparkasse	5651893	
Buchungs- tag	Tag der Wertstellung	Verwendungszweck / Buchungstext		Buchungs- nummer	neuer Kontostand
2308	2008	TUEV NORD STRASSENVERKEHR G AM TUEV 1 ZAHLUNGSBELEG 0021236906 NR.0023003851 /11.08.99 21224563 - KOSTEN F. RUECKL		999001	DEM 6.325,25-
					15,00-

*** Nachrichtlich Ihr neuer Kontostand in EUR 3.234,05- ***

Sparkasse -----
 010
 01000
 Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.
 Kontainhaber
 Verwendungszweck

GEBUCHT
 13 OKT 1999

		neuer Kontostand	
DEM			6.325,25-
Kontoauszug vom	Auszug	Blatt	
23.08.1999	144	1	

018858
150439

- ✓ Die Banken sind einfallsreich und kreativ wenn es darum geht Ihre Gewinne zu maximieren und greifen gerne bei den Kontoführungskosten zu. Um die ungerechtfertigten Kosten zu generieren, geben Sie dem Ganzen auch noch einen offiziellen Namen, in dem Sie es Gebühr nennen.

Beweismittel-Sicherung															
hier: Feststellung von nicht erlaubten Kontoführungs- Kosten/Gebühren!															
Anschrift der Bank: Musterbank, Musterstraße, Musterort														Bitte Bundesland angeben!	
Kontoinhaber: MusterName														Nordrhein-Westfalen	
Kontonummer: 1234567										Erstellt am: 31.12.2009			Währung: bis 31.12.2001 in DM, ab 01.01.2002 in EUR		
Gutachter:															
Lfd. Nr.:	Auszug Nr.:	Blatt Nr.:	Buchungstext	Bank- Buchtag	Bank- Werttag	Differenz Tage	Bank- Umsatz	Ist- Werttag	Bank- Soll Zinssatz aus den Kontoauszug	Schaden aus Wertstellungs- Zinsverlauf	Schaden aus Wertstellungs- Zinsverlauf kumuliert	Schadenersatz bei viertel Jähriger abr.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16,00
12	1	1	Startsaldo	09.03.89	Do	09.03.89	Do	0	0,00 DM	09.03.89	Do	18,000%	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
13	2	4	Rückbuchungsgebühr	05.06.89	Mo	02.06.89	Fr	-3	-15,00 DM	05.06.89	Mo	18,000%	0,02 DM	0,02 DM	561,08 DM

- ✓ Bei diesem Kunden wurden dem Konto unrechtmäßig Rückbuchungsgebühren von **-15,00 DM** belastet. Der Schaden beläuft sich bis zum 31.12.2009 bei einem Sollzins von 13% und 5% Überziehungszins, also 18,00% gesamt, bei gleichbleibender Verzinsung und vierteljährlicher Wiederanlage, auf einen Gesamtbetrag von **-561,08 DM**, der dem Kunden entstanden ist. Zum Vorteil der Bank oder Sparkasse natürlich.

Nur bei einer fehlerhaften Gebühr! Und wieviele sind es bei Ihnen?

- ✓ Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 5/2008 (185ff) „Zulässigkeit von Bankentgelten“:
- ✓ 1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.

- ✓ Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 5/2008 (185ff) „Zulässigkeit von Bankentgelten“:
- ✓ 1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.
- ✓ 2. Unangemessen ist es, für vertraglich geschuldete Nebenleistungen oder für die Erfüllung von Pflichten zur Vermeidung von sekundären vertraglichen Schadensersatzansprüchen ein Entgelt zu verlangen.

- ✓ Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 5/2008 (185ff) „Zulässigkeit von Bankentgelten“:
- ✓ 1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.
- ✓ 2. Unangemessen ist es, für vertraglich geschuldete Nebenleistungen oder für die Erfüllung von Pflichten zur Vermeidung von sekundären vertraglichen Schadensersatzansprüchen ein Entgelt zu verlangen.
- ✓ 3. Für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten darf kein Entgelt berechnet werden.

- ✓ Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 5/2008 (185ff) „Zulässigkeit von Bankentgelten“:
- ✓ 1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.
- ✓ 2. Unangemessen ist es, für vertraglich geschuldete Nebenleistungen oder für die Erfüllung von Pflichten zur Vermeidung von sekundären vertraglichen Schadensersatzansprüchen ein Entgelt zu verlangen.
- ✓ 3. Für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten darf kein Entgelt berechnet werden.
- ✓ 4. Gegen § 307 Abs. 1 und 2 BGB verstoßen Entgeltklauseln, die dem Kunden im Ergebnis eine Haftung ohne Verschulden auferlegen

- ✓ Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes geht bei der Inhaltskontrolle von Entgeltklauseln nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB von fünf Grundprinzipien aus; Zitat Dr. h.c. Nobbe Vors. Richter am für Bankrecht zuständigen 11. Zivilsenat in WM 5/2008 (185ff) „Zulässigkeit von Bankentgelten“:
- ✓ 1. Eine Bepreisung von Arbeiten, die keine Dienstleistung für den Kunden sind, ist unzulässig.
- ✓ 2. Unangemessen ist es, für vertraglich geschuldete Nebenleistungen oder für die Erfüllung von Pflichten zur Vermeidung von sekundären vertraglichen Schadensersatzansprüchen ein Entgelt zu verlangen.
- ✓ 3. Für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten darf kein Entgelt berechnet werden.
- ✓ 4. Gegen § 307 Abs. 1 und 2 BGB verstoßen Entgeltklauseln, die dem Kunden im Ergebnis eine Haftung ohne Verschulden auferlegen.
- ✓ 5. Klauseln, die eine zeitanteilige Erstattung eines nach einem bestimmten Zeitraum bemessenen Entgeltes bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages ausschließen.

- ✓ **Schauen Sie also ruhig mal in das Preisverzeichnis Ihrer Bank- oder Sparkasse und prüfen Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge.**
- ✓ **Fällt Ihnen eine zu unrecht verlangte Gebühr auf, wenden Sie sich schriftlich an die Bank und fordern diese zur Rückzahlung auf.**

✓ Fehlerhafte Zinsberechnung

Die Zinsberechnungen sind die Spielwiesen der Banken und Sparkassen. Hier können sie sich so richtig austoben. In einem laufenden Kontokorrentkonto geht es sehr lebhaft zu. Beträge werden einbezahlt, dann wieder abgeholt. Der Saldo wechselt von "Plus" ins "Minus" und wieder zurück...

Die Banken und Sparkassen wissen, dass 98% Ihrer Kunden nicht in der Lage sind die Zinsberechnungen nachzuvollziehen, und nutzen dieses, um sich an Ihren Kunden ungerechtfertigt zu bereichern! Sie halten sich nicht an vereinbarte Zinssätze und berechnen einen höheren Zinssatz als vereinbart. Weiter halten sie sich nicht an Limite, stellen die Valuta einige Tage vordatiert ein, geben sinkende Zinsen nicht weiter und und und. Der Einfallsreichtum der Bänker ist enorm, wenn es darum geht ihren Kunden als Zapfsäule zu betrachten.

✓ Fehlerhafte Zinsberechnung

Selbst eine Vielzahl von Professoren, Doktoren, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Lehrer, Politiker usw. ist nicht in der Lage Ihre Zinsberechnungen im Kontokorrent finanztechnisch zu kontrollieren.

Wie also soll erst der „Ottonormalverbraucher“ die finanzmathematischen Zinsberechnungen kontrollieren und dann auch noch vor Gericht erklären/beweisen können, dass seine Bank die Zinsen fehlerhaft berechnet hat?! Wo doch, wie bereits oben angegeben, oftmals der Richter selbst nicht einmal in der Lage ist, die Zinsberechnung zu kontrollieren. Aufgrund der dann schlecht bzw. kompliziert dargelegten Beweise entscheidet der Richter meistens zu Gunsten der Bank.

✓ Beispiele zu dem, was Banken und Sparkassen bei der Zinsberechnung so einfällt:

1.) Eine Familie möchte ihr Eigenheim bauen und geht zu ihrer Hausbank. Der Bankberater schlägt der Familie vor zu diesen Zweck ein Baukonto zu eröffnen, woraus die laufenden Rechnungen zur Erstellung des Hauses zu begleichen sind und das dieses Konto dann mit den vorhandenen Eigenmittel, Fördermittel, Mittel aus Bausparverträge und der Rest mit einem Bankdarlehen ausgeglichen werden soll.

Das Grundstück ist gefunden und man hat sich mit dem Eigentümer geeinigt, nun wird der Notar mit den Formalien beauftragt. Hierzu berechnet der Notar der Familie eine Notargebühr i. H. von **-530,33 DM**, das dem Konto am 10.03.89 per Überweisungsauftrag auch belastet wurde. (Siehe Kontoauszug)

Primarnote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz	(Soll = S - Haben = H)
27	10.03	AUFTRAG <i>Notar</i> KONTO-EROEFFNET	530,33	S

Wertstellung am 10.03.1989

Konto-Auszug

BANKLEITZAHL [REDACTED]

600

Überweisungsauftrag am 10.03.1989

Alter Saldo		0,00	H
Neuer Saldo		530,33	S
Buchungstag	Auszug	Blatt	
10.03.89	1	1	
Anlagen	Konto-Nr. [REDACTED]		

„Bestellungen für Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann endgültig, wenn sie nicht bis zum übernächsten Buchungstag nach Vorlage bei der kontoführenden Stelle zurückgebuht (storniert) werden. Scheckausstellungen erfolgen Eingang vorbehalten. Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.“

Diese Buch- und Wertstellung wurde korrekt durchgeführt.

Wenn die Formalien erledigt sind bekommt die Familie eine Nachricht vom Notar, dass der Kaufpreis für das Grundstück nun fällig ist und beglichen werden muss. Das Sie auch per Überweisung am 17.03.89 veranlassten. (Siehe Kontoauszug)

„Belastungen für Schecks und andere Einzugspapiere sind erst dann endgültig, wenn sie nicht bis zum übernächsten Buchungstag nach Vorlage bei der kontoführenden Stelle zurückgebuucht (storniert) werden. Scheckausdrucken erfolgen Eingang vorbehalten. Unstimmigkeiten bitten wir uns sofort mitzuteilen.“

Primarnote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz (Soll = S - Haben = H)
10	16.03	ANLAGE Grund. Kauf	60.000,00 S

Konto-Auszug

BANKLEITZAHL [REDACTED]

Alter Saldo	530,33 S
Neuer Saldo	60.530,33 S

Buchungstag	Auszug	Blatt
17.03.89	2	1

Anlagen 1 Konto-Nr. [REDACTED]

Überweisungsauftrag am 17.03.1989

Die Wertstellung wurde 1 Tag vordatiert, zum Zins-Schaden des Kunden

Da es sich um ein Kontokorrentkonto handelt, das quartalsmäßig, also immer zum 30.03, 30.06, 30.09, 30.12 verzinst abgerechnet wird, bekam auch diese Familie eine Abschluss- Rechnung zum 31.03.89 über ihr Baukonto und weil Sie es auch belastet hatte, wurden auch Zinsen i. H. von **-205,88 DM** berechnet. Die Zinssätze von 8,500% bis zum 19.03.89 und ab den 20.03.89 von 8,000% wurden mit der Bank vereinbart. (Siehe Kontoauszug)

Primarnote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz	(Soll = S - Haben = H)
		RECHNUNGSABSCHL. 31.03.89 S. RUECKS.		
6666 01.04		SOLLZINSEN	205,88	S
8,500		V.H. SOLLZINSEN BIS 19.03.89		
8,000		V.H. SOLLZINSEN BIS 31.03.89		
		ABSCHLUSS-SALDO	60.736,21	S
S-Konto-Auszug				
BANKLEITZAHL [REDACTED]				
			Alter Saldo	60.530,33 S
				60.736,21 S
			Neuer Saldo	
Buchungstag	Auszug	Blatt		
31.03.89	3	1		
Anlagen	Konto-Nummer [REDACTED]			

In den hier aufgeführten Belegen befinden sich mehrere nicht unerhebliche Fehler, die starke Auswirkungen auf die Zins- und Zinseszinsberechnung haben.

✓ Mit dem Beweismittel Sicherungsprogramm werden fehlerhafte Zinsberechnungen Ihrer Bank in der Tageszinstabelle aufgedeckt und lückenlos dokumentiert.

Kontokorrent- und Tagesgeldzinsberechnungen!													
Anschrift der Bank: Musterbank, Musterstraße, Musterort													
Anschrift des Kunden MusterName													
Konto-Nr.: 1234567				Erstell-Datum: 31.12.2009				Vierteljährlich		Berechnungsgrundlage: Berechnungstage: 30/ 360			
Sachbearbeiter: [REDACTED]													
Lfd.-Nr.	Buch-Datum	Bank Soll-Zins	Bank Über-Zins	Kredit-Provision	Kredit. Limite	Haben-Zins	Buchungs-Betrag eingeben	Buchung-Kumuliert	Sollzins-Betrag	Überziehungs-Zinsen	Kredit-provision	Guthaben-Zinsen	
7	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12	13	
78	70	09.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%	0,00	0,00				
79	71	10.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%	-530,33	-530,33				
80	72	11.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
81	73	12.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
82	74	13.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
83	75	14.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
84	76	15.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
85	77	16.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-530,33	-0,13			
86	78	17.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%	-60.000,00	-60.530,33	-0,13			
87	79	18.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-60.530,33	-14,29			
88	80	19.03.1989	8,500%	0,000%	0,000%	-60.000,00	0,500%		-60.530,33	-14,29			
89	81	20.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-14,29			
90	82	21.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
91	83	22.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
92	84	23.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
93	85	24.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
94	86	25.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
95	87	26.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
96	88	27.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
97	89	28.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
98	90	29.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
99	91	30.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33	-13,45			
100	92	31.03.1989	8,000%	0,000%	0,000%	-70.000,00	0,500%		-60.530,33				
101	93							Gesamtzinsen:	-178,26	-178,26	0,00	0,00	0,00

Tatsächlich aber hätte die Familie nur **-178,26 DM** an Zinsforderungen ihrer Bank zahlen müssen, wie also kommt die Bank auf einer Verzinsung i. H. von **-205.88 DM?**

Was sind ihre Tricks?

✓ Aufklärung:

1.) Erster Fehler besteht in der fehlerhaften Wertstellung bei der Bezahlung des Grundstücks, ersichtlich in den Kontoauszug- Nr. 2. Hier wurde ein Tag verfrüht wertgestellt, dadurch generierte sich die Bank den ersten ungerechtfertigten Zinstag.

✓ Berechnung:

$60.000,00 \text{ DM} \times 8,500\% / 360 * 1 = 14,17 \text{ DM}$ Kundenzinsschaden.

2.) Zweiter Fehler besteht darin, dass die Bank den 31.03 voll verzinst berechnete, obwohl wie bereits in der Einleitung erklärt, der 31. eines Monats nicht als Zinsberechnungstag heran gezogen werden darf, ersichtlich in den Kontoauszug- Nr. 3.

✓ Berechnung:

$60.530,33 \text{ DM} \times 8,000\% / 360 * 1 = 13,45 \text{ DM}$ Kundenzinsschaden

✓ Zusammenstellung:

1.) aus fehlerhafte Wertstellung:	14,17 DM
2.) aus Ungerechtfertigter Zinstag:	<u>13,45 DM</u>
3.) gesamter Kundenzinsschaden:	27,62 DM

✓ Und hier die Kontrollberechnung:

1.) aus gesamter Kundenzinsschaden:	27,62 DM
2.) Tatsächlicher Zinsbetrag aus Tageszinstabelle:	<u>178,26 DM</u>
3.) Kontrollergebnis (<i>fehlerhafte Zinsberechnung der Bank</i>) :	205,88 DM

Dieser Differenzbetrag i. H. von **27,62 DM**, mag er zurzeit auch noch so klein erscheinen, wächst mit der Zeit aufgrund der Zinseszinsentwicklung zu einem enormen Betrag heran. Dieser zieht sich nicht nur durch das o.g. Baukonto sondern auch in das spätere Darlehen, welches zum Ausgleich des Kontos abgeschlossen wird. Es werden nicht nur erhöhte Zinsen berechnet, sondern auch das aktuelle Guthaben auf dem Girokonto (*das Konto von dem die monatlichen Belastungen abgehen*) enorm geschmälert.

Dieses Beispiel war nur einer von vielen festgestellten Fehlern, die sich durch den gesamten Kontenverlauf durchgezogen haben und die Familie an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit trieb.

✓ Weitere Tricks der Banken und Sparkassen

✓ Bei dem Rechnungsabschluss- Trick, wird der Rechnungsabschluss, wie im folgenden Kontoauszug zu sehen ist, auf den 27.12. vorverlegt. Somit werden drei zusätzliche Zinstage zu Gunsten der Bank generiert, zu Lasten Ihrer Kunden (Da die Zinsen drei Tage früher im Soll gestellt werden, wirkt sich dieses für den Kunden negativ auf die Zinseszinsberechnung aus).

Primernote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz (Soll = S - Haben = H)
		RECHNUNGSABSCHL. 27.12.91, S. RUECKS.	
6666	28.12	DISPOKREDITZINSEN	1.696,10 S
13,000	V.H.	KRED.ZINSEN BIS 27.12.91	
6666	28.12	ZINS. F. UEBERZ.	36,12 S
18,000	V.H.	UEB.-ZINSEN BIS 27.12.91	
6666	28.12	KOSTEN	6,00 S

ind erst dann
gstag zurück-
igen Eingang
teilen."

- ✓ Haben Sie Kontoauszüge, die wie im nachstehenden Kontoauszug enthaltenen Schriftsatz oder ähnlich enthalten, können Sie davon ausgehen, dass die Bank oder Sparkasse die Sollzinsen willkürlich erhöhte, ohne dass sie hierzu berechtigt gewesen wäre.

Primanote	Wert	Text/Verwendungszweck/Scheck-Endnummer	Umsatz (Soll = S - Haben = H)
		DER ZINSSATZ FUER DISPOSITIONS- KREDITE BETRAEGT Z.Z. 12,500 V.H. WIR BEHALTEN UNS VOR, DEN ZINSSATZ DER JEWEILIGEN MARKTLAGE ANZU- PASSEN. DIE BEENDIGUNG DES VER- TRAGSVERHAELTNISSES IST BEIDERSEITS JEDERZEIT OHNE EINHALTUNG EINER KUENDIGUNGSFRIST MOEGLICH.	

*„Papiere sind erst dann Buchungstag zurück-
en erfolgen Eingang
ort mitzuteilen.“*

Kontoauszug

In diesem Fall haben Sie das Recht auf Neuberechnung ihres Kontokorrentkontos.

- ✓ Denn gem. BGH XI ZR 78/08 vom 21.04.2009 heißt es wie folgt...

✓ gem. BGH XI ZR 78/08 vom 21.04.2009 heißt es wie folgt...

✓ BGB § 307 BI, Cb; AGB-Sparkassen Nr. 17 Abs. 2 Satz 1

a) Die dem Muster von Nr. 17 Abs. 2 Satz 1 AGB-Sparkassen nachgebildete Klausel einer Sparkasse „Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Entgelte im Privat- und Geschäftskundenbereich von der Sparkasse unter Berücksichtigung der Marktlage (z.B. Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus) und des Aufwandes nach gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachprüfbarem billigen Ermessen festgelegt und geändert.“ ist im Bankverkehr mit Verbrauchern nach § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.

✓ gem. BGH XI ZR 78/08 vom 21.04.2009 heißt es wie folgt...

✓ BGB § 307 BI, Cb; AGB-Sparkassen Nr. 17 Abs. 2 Satz 1

a) Die dem Muster von Nr. 17 Abs. 2 Satz 1 AGB-Sparkassen nachgebildete Klausel einer Sparkasse „Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Entgelte im Privat- und Geschäftskundenbereich von der Sparkasse unter Berücksichtigung der Marktlage (z.B. Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus) und des Aufwandes nach gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachprüfbarem billigen Ermessen festgelegt und geändert.“ ist im Bankverkehr mit Verbrauchern nach § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam.

b) Die Klausel regelt nicht nur, wie die Entgelte der Sparkasse festgelegt werden, sondern auch, ob Entgelte erhoben werden. Sie ermöglicht es der Sparkasse, Entgelte für Tätigkeiten festzusetzen, zu deren Erbringung sie schon von Gesetzes wegen oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse vornimmt. Ein solches Entgeltfestsetzungsrecht von Kreditinstituten ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der sie abweicht, nicht vereinbar und benachteiligt die Kunden unangemessen.

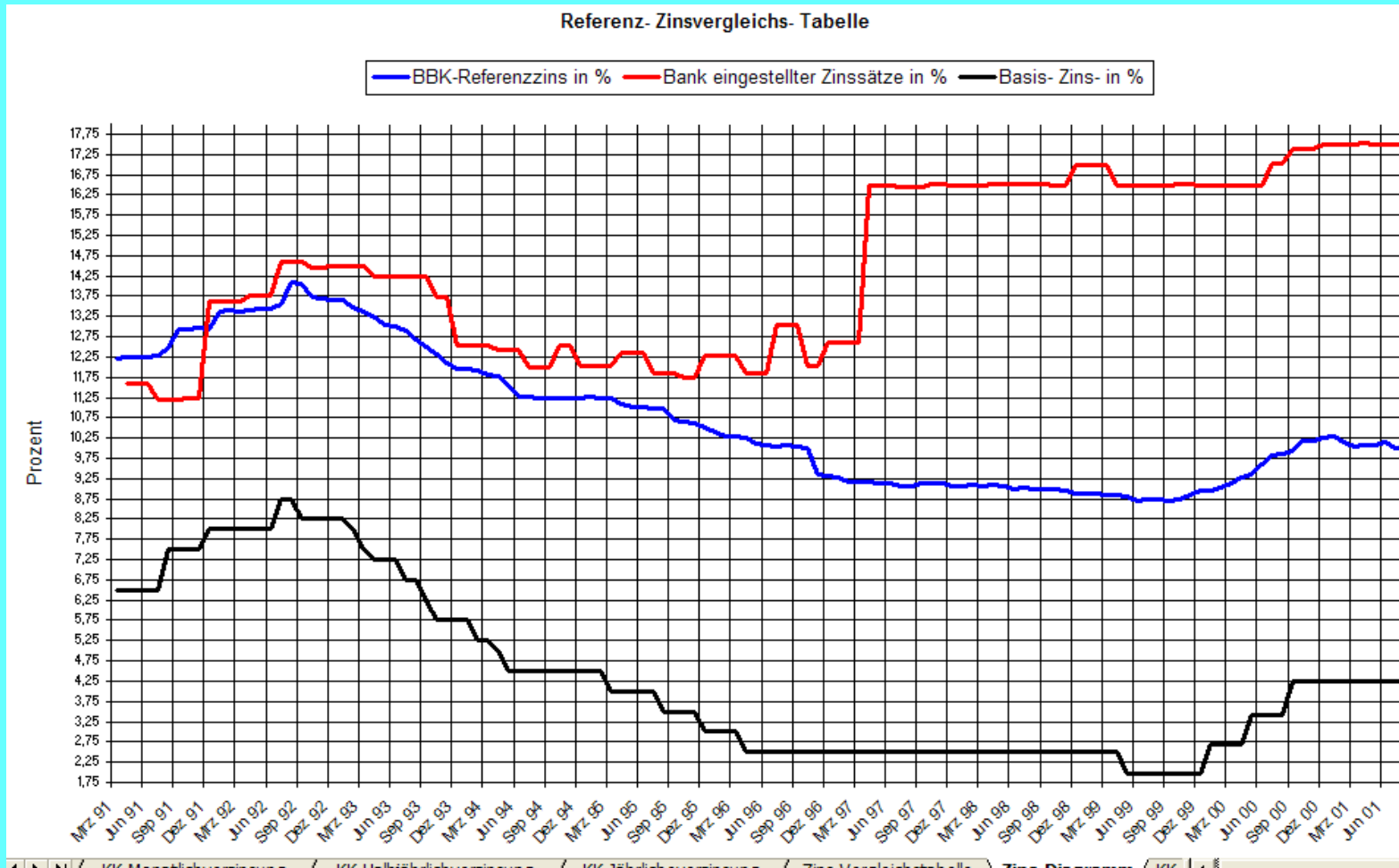
- ✓ gem. BGH XI ZR 78/08 vom 21.04.2009 heißt es wie folgt...
- ✓ BGB § 307 BI, Cb; AGB-Sparkassen Nr. 17 Abs. 2 Satz 1

c) Das in der Klausel enthaltene einseitige Preisänderungsrecht benachteiligt die Sparkassenkunden deswegen unangemessen, weil die Änderungsvoraussetzungen unklar sind und die Klausel keine eindeutige Pflicht der Sparkasse zur Herabsetzung der Entgelte bei sinkenden Kosten enthält und es der Sparkasse damit ermöglicht, das ursprünglich vereinbarte vertragliche Äquivalenzverhältnis zu ihren Gunsten zu verändern.

d) Das gilt ebenso für das in der Klausel enthaltene Zinsänderungsrecht. Auch Zinsanpassungsklauseln im Kreditgeschäft von Kreditinstituten müssen den allgemeinen Anforderungen an Preisanpassungsklauseln genügen (Aufgabe von BGHZ 97, 212).

**BGH, Urteil vom 21. April 2009 - XI ZR 78/08 - OLG Brandenburg
LG Frankfurt (Oder)**

Billig reingeloggt teuer abgezockt, durch nicht Weitergabe der Zinssenkung!



Billig reingeloggt teuer abgezockt, durch nicht Weitergabe der Zinssenkung!

Referenz- Zinsvergleichs- Tabelle								Basiszins- Vergleichstabelle				
ab 30.06.03	SU0500 SUD112	SU0001 SUD112	SU0004 SUD112	Kontokorrent- Prozentsatz Eingabe	Diff. zur Spalte 2 <200TD	Diff. zur Spalte 3 <1 Mio	Diff. zur Spalte 4 > 1 Mio	Datum- ab ./ bis	Datum- Geänder- von ./ bis	Basis- Zins- in %	Kontokorrent- Prozentsatz Eingabe	Diff. zur Spalte 11
Monat	<200TD in %	< 1 Mio in %	> 1 Mio in %	in %	in %	in %	in %	9	10	11	12,000	13
Daum	2	3	4	5,000	6	7	8					
Mrz 91		12,22	10,63					Mrz. 91	01.02.91	6,50		
Apr 91		12,26	10,68	11,604		-0,66	0,92	Apr. 91	01.02.91	6,50	11,604	5,10
Mai 91		12,24	10,68	11,604		-0,64	0,92	Mai. 91	01.02.91	6,50	11,604	5,10
Jun 91		12,26	10,66	11,604		-0,66	0,94	Jun. 91	01.02.91	6,50	11,604	5,10
Jul 91		12,27	10,69	11,193		-1,08	0,50	Jul. 91	01.02.91	6,50	11,193	4,69
Aug 91		12,47	10,85	11,193		-1,28	0,34	Aug. 91	16.10.91	7,50	11,193	3,69
Sep 91		12,92	11,29	11,193		-1,73	-0,10	Sep. 91	16.10.91	7,50	11,193	3,69
Okt 91		12,95	11,30	11,216		-1,73	-0,08	Okt. 91	16.10.91	7,50	11,216	3,72
Nov 91		12,98	11,29	11,216		-1,76	-0,07	Nov. 91	16.10.91	7,50	11,216	3,72
Dez 91		12,95	11,31	13,625		0,68	2,32	Dez. 91	20.12.91	8,00	13,625	5,63
Jan 92		13,35	11,70	13,625		0,28	1,93	Jan. 92	20.12.91	8,00	13,625	5,63
Feb 92		13,39	11,79	13,625		0,23	1,84	Feb. 92	20.12.91	8,00	13,625	5,63
Mrz 92		13,38	11,78	13,625		0,24	1,85	Mrz. 92	20.12.91	8,00	13,625	5,63
Apr 92		13,40	11,81	13,750		0,35	1,94	Apr. 92	20.12.91	8,00	13,750	5,75
Mai 92		13,43	11,84	13,750		0,32	1,91	Mai. 92	20.12.91	8,00	13,750	5,75
Jun 92		13,44	11,87	13,750		0,31	1,88	Jun. 92	20.12.91	8,00	13,750	5,75
Jul 92		13,55	11,94	14,602		1,05	2,66	Jul. 92	17.07.92	8,75	14,602	5,85
Aug 92		14,08	12,46	14,602		0,52	2,14	Aug. 92	17.07.92	8,75	14,602	5,85
Sep 92		14,05	12,45	14,602		0,55	2,15	Sep. 92	15.09.92	8,25	14,602	6,35
Okt 92		13,72	12,14	14,471		0,75	2,33	Okt. 92	15.09.92	8,25	14,471	6,22
Nov 92		13,68	12,10	14,471		0,79	2,37	Nov. 92	15.09.92	8,25	14,471	6,22
Dez 92		13,66	12,03	14,489		0,83	2,46	Dez. 92	15.09.92	8,25	14,489	6,24
Jan 93		13,65	12,06	14,489		0,84	2,43	Jan. 93	15.09.92	8,25	14,489	6,24
Feb 93		13,47	11,88	14,489		1,02	2,61	Feb. 93	05.02.93	8,00	14,489	6,49
Mrz 93		13,35	11,73	14,489		1,14	2,76	Mrz. 93	19.03.93	7,50	14,489	6,99
Apr 93		13,22	11,56	14,241		1,02	2,68	Apr. 93	23.04.93	7,25	14,241	6,99

Billig reingeloggt teuer abgezockt, durch nicht Weitergabe der Zinssenkung!

Referenz- Zinsvergleichs- Tabelle								Basiszins- Vergleichstabelle				
ab 30.06.03	SU0500 SUD112	SU0001 SUD112	SU0004 SUD112	Kontokorrent- Prozentsatz Eingabe	Diff. zur Spalte 2 <200TD	Diff. zur Spalte 3 <1 Mio	Diff. zur Spalte 4 > 1 Mio	Datum- ab ./. bis	Datum- Geänder- von ./. bis	Basis- Zins- in %	Kontokorrent- Prozentsatz Eingabe	Diff. zur Spalte 11
Monat	<200TD in %	< 1 Mio in %	> 1 Mio in %	in %	in %	in %	in %			in %	in %	
1	2	3	4	5,000	6	7	8	9	10	11	12,000	13
Nov 98	9,97	8,95	7,57	16,495	6,53	7,55	8,93	Nov. 98	19.04.96	2,50	16,495	14,00
Dez 98	9,94	8,89	7,56	16,991	7,05	8,10	9,43	Dez. 98	19.04.96	2,50	16,991	14,49
Jan 99	9,93	8,87	7,54	16,991	7,06	8,12	9,45	Jan. 99	19.04.96	2,50	16,991	14,49
Feb 99	9,92	8,89	7,53	16,991	7,07	8,10	9,46	Feb. 99	19.04.96	2,50	16,991	14,49
Mrz 99	9,89	8,86	7,52	16,991	7,10	8,13	9,47	Mrz. 99	19.04.96	2,50	16,991	14,49
Apr 99	9,87	8,84	7,50	16,495	6,63	7,66	9,00	Apr. 99	19.04.96	2,50	16,495	14,00
Mai 99	9,78	8,80	7,42	16,495	6,72	7,70	9,08	Mai. 99	01.05.99	1,95	16,495	14,55
Jun 99	9,79	8,71	7,41	16,495	6,71	7,79	9,09	Jun. 99	01.05.99	1,95	16,495	14,55
Jul 99	9,80	8,75	7,34	16,494	6,69	7,74	9,15	Jul. 99	01.05.99	1,95	16,494	14,54
Aug 99	9,84	8,75	7,42	16,494	6,65	7,74	9,07	Aug. 99	01.05.99	1,95	16,494	14,54
Sep 99	9,83	8,71	7,37	16,494	6,66	7,78	9,12	Sep. 99	01.05.99	1,95	16,494	14,54
Okt 99	9,89	8,75	7,40	16,522	6,63	7,77	9,12	Okt. 99	01.05.99	1,95	16,522	14,57
Nov 99	9,93	8,84	7,51	16,522	6,59	7,68	9,01	Nov. 99	01.05.99	1,95	16,522	14,57
Dez 99	10,02	8,94	7,65	16,477	6,46	7,54	8,83	Dez. 99	01.05.99	1,95	16,477	14,53
Jan 00	10,02	8,97	7,68	16,477	6,46	7,51	8,80	Jan. 00	01.01.00	2,68	16,477	13,80
Feb 00	10,08	9,02	7,80	16,477	6,40	7,46	8,68	Feb. 00	01.01.00	2,68	16,477	13,80
Mrz 00	10,14	9,14	7,88	16,477	6,34	7,34	8,60	Mrz. 00	01.01.00	2,68	16,477	13,80
Apr 00	10,28	9,26	8,06	16,497	6,22	7,24	8,44	Apr. 00	01.01.00	2,68	16,497	13,82
Mai 00	10,41	9,34	8,20	16,497	6,09	7,16	8,30	Mai. 00	01.05.00	3,42	16,497	13,08
Jun 00	10,57	9,59	8,39	16,497	5,93	6,91	8,11	Jun. 00	01.05.00	3,42	16,497	13,08
Jul 00	10,84	9,81	8,58	17,012	6,17	7,20	8,43	Jul. 00	01.05.00	3,42	17,012	13,59
Aug 00	10,88	9,85	8,67	17,012	6,13	7,16	8,34	Aug. 00	01.05.00	3,42	17,012	13,59
Sep 00	11,02	9,94	8,83	17,369	6,35	7,43	8,54	Sep. 00	01.09.00	4,26	17,369	13,11
Okt 00	11,22	10,18	9,03	17,369	6,15	7,19	8,34	Okt. 00	01.09.00	4,26	17,369	13,11
Nov 00	11,29	10,19	9,10	17,369	6,08	7,18	8,27	Nov. 00	01.09.00	4,26	17,369	13,11
Dez 00	11,39	10,27	9,12	17,486	6,10	7,22	8,37	Dez. 00	01.09.00	4,26	17,486	13,23
Jan 01	11,35	10,30	9,12	17,486	6,14	7,19	8,37	Jan. 01	01.09.00	4,26	17,486	13,23

Mit dem ganz aktuellen Urteil des Bundesgerichtshof, hat dieser die Unzulässigkeit bestimmter Zins- und Gebührenklauseln bestätigt:

- ✓ **BGH - Urteile vom 21. April 2009 – XI ZR 55/08 und XI ZR 78/08**
- ✓ **Das Urteil hat für die Bank- und Sparkassenkunden deswegen solche große Bedeutung, weil, so erklären für Bankenrecht spezialisierte Anwälte, Entscheidungen des Bundesgerichtshofs stets rückwirkende Bedeutung haben.**
- ✓ **Dies bedeutet für den Bankkunde das er die zuviel gezahlte Zinsen und Gebühren zurückfordern kann. Häufig stecken vor allem in den Kontokorrentkonten kleinerer und mittlerer Unternehmen aber auch von Privatleuten erhebliche Rückforderungsansprüche, die deswegen leicht zu erreichen sind, weil, wie die Anwälte erklären, Forderungen in laufenden Kontokorrentkonten sind nicht verjähren.**

✓ Keine Verjährung im Lfd. Kontokorrent/Girokonto

✓ Lt. BGH-Entscheidung II ZR 30/65 vom 17.02.1969 ist die Verjährung einer in das Kontokorrent aufzunehmenden Forderung bis zum Schluss der zur Zeit der Entstehung laufenden Rechnungsperiode gehemmt, gleichgültig, ob die Forderung in das Kontokorrent aufgenommen ist oder nicht. Nach Schluss der Periode beginnt die Verjährung nach den für die Forderung geltenden Vorschriften, sofern sie nicht in einem anerkannten Saldo enthalten ist (HGB § 355; BGB § 202).

✓ Die Verjährung ist so lange gehemmt, wie das Kontokorrent-Verhältnis besteht und der Saldo abredgemäß gefordert werden kann (BGH, BGHZ 49, 24, = BB 1967, 1399 = DB 1967, 2114 = WM 1967, 1214 = BGH WM 1982, 291 = BGH WM 1973, 1014, vgl. auch BGHZ 80, 173 = WM 1981, 542 und BGH WM 1972, 285).

- ✓ Auch nach der Neuen Schuldrechtsreform ist die Verjährung gehemmt.
- ✓ Lt. BGH-Entscheidung XI ZR 44/06 vom 23.01.2007 ist die Verjährung aus ungerechtfertigter Bereicherung von subjektiven Voraussetzungen abhängig. D.h. wenn ein Bankkunde am 01.01.2002 (dem Inkrafttreten der neuen Schuldrechtsreform, nach welcher Ansprüche "nach Kenntnis nach 3 Jahren verjähren") nicht wusste, dass sich seine Hausbank "in seinem Konto ungerechtfertigt bereicherte", er dieserhalb seine Ansprüche möglicherweise nicht verloren hat.

- ✓ Zur Zinsanpassung entschied das OLG Celle bereits zwei mal, (vom 24.10.1990, 3 U 240 /89 und vom 20.12.2000, 3 U 69 /00), dass bei Marktschwankungen von 0,20 % aus Monatsbericht Deutsche Bundesbank -Durchschnittszinssatz-, die Banken und Sparkassen die Zinsen anzupassen habe.
- ✓ Da Banken und Sparkassen mit 0,25 % rechnen, könnte diese Grenze, so Herr Nobbe Richter am BGH, auch bei dieser liegen, nicht aber darüber. Die Pflicht zur Anpassung so Herr Nobbe trägt die Bank. Passt die Bank nicht an, da der Kunde nicht um Marktschwankungen wissend und diese verfolgend, und der Kunde verlangt zu einem späteren Zeitpunkt, u. U. weit nach Beendigung des Engagements ihm zuviel belastete Beträge zurück, ist dies so Herr Nobbe Richter am BGH, "weder verjährt noch verwirkt".
- ✓ Die Verjährung so Herr Nobbe, beginnt in diesem Falle erst zu dem Zeitpunkt, an dem der Kontoinhaber seine Ansprüche kennt und geltend machen kann.

✓ **Was der Verein LIQUIKON für Sie tun kann?**

Sie vergleicht, wie die Bank Ihre Konten geführt hat mit der Art, wie die Bank hätte es nach Gesetz und der Rechtsprechung hätte tun müssen.

✓ **Was können Sie mit den Ergebnissen einer Kontenprüfung anfangen:**

- a. **Forderungen der Bank bestreiten;**
- b. **Eigene Forderungen aufstellen;**
- c. **Vollstreckungen zum Stillstand bringen;**
- d. **Vollstreckungsgegenklagen untermauern.**
- e. **Die Bank- oder Sparkasse zur Neuberechnung zwingen.**

- ✓ **Die für Kontenprüfung benötigten Unterlagen:**
 - a. **Alle Kontoauszüge,**
 - b. **Alle Kreditverträge (auch die Kontokorrentverträge),**
 - c. **Alle Vereinbarungen, die sich im Laufe des Darlehens- und Kontokorrentverhältnisses ergeben haben,**
 - d. **Alle Versicherungs- und Bausparverträge, soweit sie die Abwicklung der Darlehen betreffen (Kopplungsgeschäft),**
 - e. **Alle Besicherungsverträge (Grundschild, Zweckerklärung, Abtretungen).**

- ✓ **Diese Unterlagen sind deswegen von Bedeutung, weil sich hieraus oft Hinweise auf sittenwidrige Praktiken der Bank erschließen, die sich auf die Ermittlung der Gegenansprüche rechnerisch auswirken.**

- ✓ Die Präsentation der Beweis- Mittelscherung erhält insbesondere,
 - a. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in textlicher und tabellarischer Form; bei Bedarf grafisch unterlegt;
 - b. Eine ausführliche Erläuterung der Ergebnisse in textlicher Form;
 - c. Einen Tabellenband, der jede Buchung dokumentiert;
 - d. Die Ablichtung aller für die Kontenprüfung relevanten Dokumente; falls vom Gericht verlangt, eine Ablichtung aller Kontoauszüge gegen Kostenerstattung nach Absprache.

Leider konnten wir nicht alle Tricks der Banken- und Sparkassen auf zeigen.

Lassen Sie uns noch einmal das Ziel der Präsentation vergegenwärtigen.
Es ging darum, Ihnen wichtiges Handwerkszeug im Umgang Ihrer Konten- und Darlehensunterlagen vorzustellen.

Mit diesem Wissen können Sie nun beruhigt in die kommenden Bankverhandlungen gehen und Ihrem Bankberater auf Augenhöhe gegenüber stehen.

Eines dürfen Sie nie vergessen, Familiäre- und persönliche Umstände interessieren den Banken- und Sparkassen überhaupt nicht. Diese sehen nur Ihre Zahlen und geben alles dafür, Ihre Jahresabschlüsse zu maximieren.

Auch wenn Ihre Familie am Ende auf die Straße steht.

Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie nicht nur den Verein in seiner Zielsetzung, sondern erhalten auch umfangreiche Leistungen, mit denen Sie sich viel Ärger und Geld ersparen können.

Der Jahresbeitrag beträgt 85,00 Euro und eine einmalige Registrierg Gebühr von 30,00 Euro. Wenn wir uns verbünden, sind wir in der Lage die Machenschaften der Banken,- und Sparkassen zu beseitigen.

Haben Sie persönliche Fragen zum Thema können Sie diese auch schriftlich oder durch ein persönliches Telefonat unter der unten angegebenen Adresse mit uns besprechen.